

Vorlage Nr. 19/317-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 31. Mai 2017

Ausbildungsgarantie – Einsatz der Landesmittel ab dem Ausbildungsjahrbeginn Sommer 2017 bis in das Jahr 2021

A. Problem

Seit Implementierung der Ausbildungsgarantie wurden jährlich die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senat und der Haushalts- und Finanzausschuss befasst, um sicherzustellen, dass die im jeweiligen Haushaltsjahr geplanten Fördermaßnahmen für junge Menschen unter 25 Jahren bis zu ihrem Ausbildungsabschluss finanziert werden können. Aufgrund der teilweise bis zu 3,5 jährigen Laufzeit von Ausbildungsverträgen erfordert die Umsetzung der Ausbildungsgarantie erhebliche Mittelbindungen für die nachfolgenden Haushaltsjahre, über die bereits beschlossenen Haushalte zeitlich hinausgehend. Zur Verfügung gestellt wurden bislang für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils 4 Mio. Euro.

Da die in der beigefügten Senatsvorlage im einzelnen erläuterten Planungen über das Haushaltsjahr 2017 hinausgehend Mittel erforderlich machen, muss jeweils ein Beschluss des Senats, der Deputation und eine Befassung des HAFA erfolgen, um die notwendigen Haushaltsmittel nicht nur für das laufende Haushaltsjahr sondern auch für die Folgejahre abzusichern.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird gebeten, eine entsprechende Beschlussfassung zur Sicherstellung der notwendigen Haushaltsmittel vorzunehmen. Der Senat wurde in seiner Sitzung am 30. Mai befasst, da die Maßnahme zukünftige Haushalte belastet.

B. Lösung

Über die bereits erfolgte Umsetzung der Ausbildungsgarantie ab dem Jahr 2014 und die nun vorgelegte Planung für Maßnahmebeginne im Jahr 2017 wird in der Senatsvorlage für die Sitzung des Senats am 30. Mai.2017 ausführlich berichtet (Anlage).

Auf die Gesamtsumme von 4.564.155 Euro bezieht sich der zu fassende Beschluss der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Eine Fortführung der Planungen mit neuen Ausbildungsbeginn ab dem Jahr 2018 für die nachfolgenden Haushaltsjahre wird hier nicht dargestellt. Würden diese entsprechend der vorliegenden Planungen durchgeführt, ergeben sich weitere Finanzbedarfe, die erstmalig in 2018 zu einer Belastung des Haushalts führen würden.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Einsatz von zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von 4.564.155 Euro ist für die Maßnahmen geplant, die im Jahr 2017 ab Sommer im Rahmen der Ausbildungsgarantie beginnen sollen.

Da für die in 2017 beginnenden Maßnahmen bislang keine Haushaltsmittel beantragt und bereitgestellt wurden, müssen entsprechend Mittel für die einzelnen Haushaltsjahre (Barmittel für das Jahr 2017 und VE ab 2018 bis 2021) bereitgestellt werden. Nur so kann Planungssicherheit für die Institutionen erreicht werden, die die geförderten Ausbildungsplätze bereitstellen.

Nach Befassung des Senats muss nun der Beschluss der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen herbeigeführt werden. Es ist daher notwendig, die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie, in Höhe von 4.030.650 Euro vorzunehmen. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge in Höhe von 1.731.520 Euro im Jahr 2018, 1.510.000 Euro im Jahr 2019, 683.480 Euro im Jahr 2020 und 105.650 Euro im Jahr 2021.

Die vorgeschlagenen Vorhaben richten sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Eine Planung der zu erreichenden Zielzahlen bezogen auf Männer und Frauen bzw. bezogen auf Menschen mit Migrationshintergrund ist erst vorzunehmen, wenn durch die Arbeit der Jugendberufsagentur die jungen Menschen bekannt sind, die von der Ausbildungsgarantie erreicht werden sollen. Im Rahmen der Beratungen wird darauf hingewirkt, dass für die die Berufswahl ein breites Spektrum an Berufen vorgestellt wird, um so insbesondere jungen Frauen über die klassischen Frauenberufe hinaus eine Orientierung zu ermöglichen.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Abstimmung

Die Abstimmung mit der der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven sowie der ZGF ist erfolgt.

F. Beschluss

- F1: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zu und gibt im Unterfonds C1 des BAP die benötigten Landesmittel entsprechend der oben ausgeführten Jahresbedarfe für die Fortsetzung der Ausbildungsgarantie im Jahr 2017 zu.
- F2: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Mittelinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 533.505 Euro für das Jahr 2017 zu.

- F3: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie, in Höhe von 4.030.650 Euro zu. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge in Höhe von 1.731.520 Euro im Jahr 2018, 1.510.000 Euro im Jahr 2019, 683.480 Euro im Jahr 2020 und 105.650 Euro im Jahr 2021.
- F4: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt wie in der Senatsvorlage näher erläutert zur Kenntnis, dass der Senat die für das Haushaltsjahr 2017 erforderliche Liquidität für das Landesprogramm „Ausbildungsgarantie“ in Höhe von 1 Mio. Euro im Rahmen der Liquiditätssteuerung bereitstellen wird.
- F5: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Anlage:

Vorlage für die Sitzung des Senats am 30. Mai 2017 „Ausbildungsgarantie – Einsatz der Landesmittel ab dem Ausbildungsjahrbeginn Sommer 2017 bis in das Jahr 2021“

**Vorlage
für die Sitzung des Senats am 30. Mai 2017**

**Ausbildungsgarantie - Einsatz der Landesmittel ab dem Ausbildungsjahrbeginn
Sommer 2017 bis in das Jahr 2021**

A. Problem

Die Ausbildungsgarantie und die mit anderen Akteuren zusammengeführten Aufgaben zur Integration von Jugendlichen in der Jugendberufsagentur sind die wesentlichen Kernbereiche des Senats zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger Menschen, denen der Zugang über Qualifizierung und Ausbildung zum Arbeitsmarkt eröffnet werden soll. Damit wird im Land Bremen unter Einbezug der Aktivitäten der zuständigen Senatsressorts, des Magistrates Bremerhaven, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und der Jobcenter ein wesentlicher Beitrag zur Integration junger unversorgter Menschen in das Erwerbsleben geleistet. In der Praxis zeigt sich, dass eine Einmündung in das Arbeitsleben und eine selbständige dauerhafte Sicherung des Lebensunterhaltes umso besser gelingt, je besser die erreichte Qualifikation ist. Mit einer abgeschlossenen Ausbildung werden der Übergang in das Erwerbsleben erleichtert und Chancen auf Weiterqualifikation im Erwachsenenalter eröffnet.

Mit der Zusammenarbeit aller arbeitsmarktpolitisch relevanten Partner in der Jugendberufsagentur und den Angeboten der Ausbildungsgarantie wird jungen Menschen im Land Bremen ein Zugang zu Beratung, Begleitung und Vermittlung in Ausbildung geboten.

Konkret steht neben der Akquise von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen die Einrichtung zusätzlicher schulischer Ausbildungsplätze im Fokus.

Besondere Bedeutung kommt der neu implementierten Bremer Berufsqualifizierung (BQ) zu, mit der das erste Ausbildungsjahr schulisch abgebildet wird. Mit der Implementierung der BQ verbunden ist eine Umgestaltung des schulischen Übergangssystems in Schritten. Jährlich werden neue Berufe in den Focus genommen und mit der Einrichtung zusätzlicher Klassen an den Schulen, in denen das erste Ausbildungsjahr abgebildet wird, erfolgt eine Verbesserung der Chancen auf Übergang in reguläre betriebliche Ausbildung. Ziel ist es, dass die BQ-Absolventen in das zweite Ausbildungsjahr im vorherigen Praktikumsbetrieb übernommen werden.

Weiterhin werden im Rahmen der Ausbildungsgarantie flankierende Maßnahmen gefördert. Diese tragen zum einen zur Stabilisierung und damit zum Erhalt bereits begonnener Ausbildungsverhältnisse bei oder bieten zum anderen Orientierungs- und Beratungsangebote bei Trägern, um den Eintritt in Ausbildung zu unterstützen.

Die inhaltliche Weiterentwicklung der Ausbildungsgarantie erfolgt in vier thematisch unterschiedlichen Arbeitsgruppen, die dem Lenkungskreis der JBA berichten, dort Vorschläge für die inhaltliche Weiterentwicklung vorlegen und damit die Weichenstellung für die zukünftige Realisierung vornehmen.

Mit der jährlichen Weiterführung der Planungen müssen finanzielle Verbindungen (Verpflichtungsermächtigungen) für zukünftige Haushaltsjahre vorgenommen werden und diese über einen Senatsbeschluss und in Folge über die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses abgesichert werden. Für die in der Ausbildungsgarantie eingesetzten Landesmittel war in den Vorjahren – und ist auch in diesem Jahr - die Befassung der Gremien zwecks Sicherstellung von Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

Bereits in 2014 wurde mit ersten Maßnahmen der Umsetzung begonnen, in 2015 wurde aufgrund der in vier Arbeitsgruppen entwickelten Maßnahmevorschläge die Ausbildungsgarantie fortgesetzt. Vor dem Hintergrund der am 10. September 2015 erlassenen Haushaltssperre wurde in 2015 noch zweimal der Senat befasst.

Am 30.9.2015 wurde für die in 2015 beginnenden Maßnahmen der Ausbildungsgarantie eine Ausnahme von der Haushaltssperre erreicht, so dass die in 2015 beginnenden 45 außerbetrieblichen Ausbildungsplätze (Landes-BaE) eingerichtet werden konnten. Weiterhin wurde am 3. November 2015 der Senat erneut befasst, um für Flankierungsprojekte zur Ausbildungsgarantie, die zum 1.1.2016 gefördert werden sollten, die Verpflichtungsermächtigungen abzusichern. Die Befassung im HAFA erfolgte am 4. Dezember 2015.

Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 9.018.307 Euro gebunden.

Für die Mittelbindung, die sich aus den Maßnahmebeginndaten in 2016 und den erstmalig eingerechneten Personalkosten neu ergaben, erfolgte eine Befassung der Gremien am 3. Mai 2016. Der Senat stimmte damit dem Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 8.147.191 Euro zu. Weiterhin wurde eine Mittelinanspruchnahme in Höhe von 1.178.391 Euro für das Jahr 2016 vorgenommen.

Von den insgesamt gebundenen Mitteln in Höhe von 18.343.889 Euro verbleiben abzüglich bereits getätigter Auszahlungen Mittelbindungen in Höhe von 12.995.628 Euro, davon sind 7.597.390 Euro durch Anschläge (VE) abgedeckt und 5.398.238 Euro durch Reste.

Tabelle 1: Aktuelle Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Beginndaten 2015 und 2016 (2017 – 2021) (in Euro)

	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
ABG Maßnahmen	3.466.490	2.268.480	1.376.880	423.230	62.310	7.597.390

Aus den Planungen der Fortsetzung der Ausbildungsgarantie im Jahr 2017 ergeben sich wiederum Mittelbindungen für die Folgejahre bis 2021 (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Vorzunehmende Mittelbindung für Beginndaten in 2017 (2017 – 2021) (in Euro)

	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
ABG Maßnahmen	533.500	1.731.520	1.510.000	683.480	105.650	4.564.150

- In der Tabelle sind die Werte gerundet
- vgl. Anlage: Ausbildungsgarantie – Bereits eingegangene und weiterhin geplante Verpflichtungen.

Um die Ausbildungsgarantie wie geplant fortzusetzen, ist nunmehr die finanzielle Absicherung der Maßnahmen, die in 2017 beginnen sollen und in die Zukunft reichen (teilweise bis 2021) vorzunehmen. Daher wird der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit dieser Vorlage gebeten, die haushaltstechnischen Voraussetzungen zu schaffen und im Anschluss den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen.

Bei der Ausbildungsgarantie handelt es sich um ein bereits begonnenes Landesprogramm und um eine Weitergewährung von entsprechenden Programmmitteln im bisherigen Umfang von jährlich 4.000.000 Euro.

B. Lösung:

Die Befassung des Senats wird notwendig, da die Fortsetzung der Ausbildungsgarantie zum Sommer 2017 vorgenommen werden soll und hieraus folgend eine Vorbelastung zukünftiger Haushalte erfolgen soll. Darüber hinaus wird Liquidität zur Verausgabung von Haushaltsresten benötigt.

Insbesondere muss über die Beschlussfassung eine Absicherung der Finanzierung der entstehenden Kosten für die außerbetrieblichen Ausbildungsplätze (Landes-BAE) vorgenommen werden, das die Ausbildungsverhältnisse bis zu dreieinhalbjähriger Laufzeit aufweisen. Beginndatum der geförderten, außerbetrieblichen Ausbildung ist üblicherweise der 1. September des laufenden Jahres.

Mit den außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen wird auch für die BQ Teilnehmende, deren Übergang nach dem ersten schulisch abgebildeten Ausbildungsjahr in das zweite Ausbildungsjahr im Betrieb nicht gelungen ist, die Ausbildungsgarantie zur Fortsetzung des begonnenen Ausbildungsverhältnisses eingelöst.

Damit ergibt sich eine enge Verbindung zwischen der Umgestaltung des Übergangssystems durch die Bremer Qualifizierung (BQ) und dem Angebot außerbetrieblicher Ausbildungsplätze, um in der Kombination der Maßnahmen das Erreichen eines Ausbildungsabschlusses zu realisieren.

Die zusätzlich zu schaffenden schulischen Ausbildungsverhältnisse beginnen jeweils zum Schuljahresbeginn am 1.8. des Jahres.

Daher muss die Befassung der Gremien deutlich vor der Sommerpause erfolgen, um im vorhergehenden Antragsverfahren Rechtssicherheit für die beabsichtigte Förderung zu erreichen.

Im Folgenden wird über die bisherige Umsetzung der Ausbildungsgarantie berichtet, dabei zeigt sich, dass Planungen nicht immer vollständig realisiert werden konnten. Hierbei spielen verschiedene Gründe eine Rolle, aus denen sich Handlungsbedarfe ergeben.

- Betriebe fragen bestimmte Programmsegmente (hier: Chance betriebliche Ausbildung) nicht wie geplant nach. Teilweise sind Förderkonditionen anderer Zuwendungsgeber (Magistrat Bremerhaven, Jobcenter im Land Bremen) attraktiver. Es ist allerdings nicht das Ziel, mit einem erhöhten Einsatz der Landesfördermittel in Konkurrenz zu anderen Zuwendungsgebern zu treten, da die Mittel nachrangig eingesetzt werden müssen. Über vermehrte Werbung und ggf. den Einsatz eines Dienstleisters, der eine große Nähe zu Betrieben hat, sollen die Zielzahlen erreicht werden.
- Junge Menschen unterliegen während ihrer Ausbildungszeit Schwankungen in ihrer Leistungsfähigkeit, teilweise fehlt auch das Durchhaltevermögen. Dies zeigt sich sowohl in den BQ-Maßnahmen, da ein nicht unwesentlicher Anteil der Teilnehmenden vorzeitig aus der Maßnahme ohne Anschlussperspektive ausscheidet. Ähnliche Ergebnisse zeigen sich bei den eingerichteten außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen (BaE). Durch eine frühzeitigere und verbesserte Auswahl der potentiellen Auszubildenden kann der Erfolg gesteigert werden.
- Die Einrichtung von weiteren zusätzlichen schulischen Ausbildungsverhältnissen wird von den Fachressorts teilweise als nicht zwingend notwendig angesehen. Am Beispiel der dreijährigen Altenpflegeausbildung und die durch den Senat vorgenommene Ausweitung der Ausbildungsangebote ergab sich, dass die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze im Land Bremen weder in 2015 noch in 2016 vollständig besetzt wurden. Eine Ausweitung der Platzzahlen über die Ausbildungsgarantie ist nur dann sinnvoll, wenn junge Menschen in die Ausbildung aufgenommen werden, die in ersten Auswahlverfahren an den Altenpflegeschulen nicht ausgewählt wurden. Eine Einrichtung einer migrantisch geprägten Klasse mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf muss geprüft werden, hierzu bedarf es jedoch einer Altenpflegeschule, die eine zusätzliche Klasse mit bis zu 20 Auszubildenden kapazitätsmäßig auch einrichten kann.
- Schulische Ausbildungsplätze (z.B. Altenpflegehilfe und Sozial-Pädagogische Assistenz) werden von der Senatorin für Bildung und Kinder ohne Einsatz von Fördermitteln aus der Ausbildungsgarantie nur dann eingerichtet, wenn Landesmittel außerhalb des BAP dafür zur Verfügung gestellt werden, um der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen nachzukommen. Durch die Finanzierung mit Landesmitteln (außerhalb des BAP) und die Übernahme ins Regelangebot würde zunächst die Notwendigkeit der Finanzierung über den SWAH im Rahmen der Ausbildungsgarantie entfallen. Eine vermehrte Ausrichtung auf migrantische Teilnehmende oder Alleinerziehende kann jedoch zukünftig wieder zur Notwendigkeit einer ergänzenden Finanzierung über die Mittel der Ausbildungsgarantie führen, beispielsweise durch den ausbildungsbegleitenden Einsatz von Kultur- und Sprachmittlern mit pädagogischer Grundqualifikation. Bislang ergeben sich Unterschiede zwischen den beiden Städten, was das Angebot zusätzlicher schulischer Ausbildungsklassen betrifft, wobei Bremerhaven zurzeit in der Umsetzung hinter den ursprünglichen Planungen zurückbleibt.
- Verbessert werden muss die Orientierung und Zuweisung zu den angebotenen Maßnahmen. Dies kann zum einen durch eine Konkretisierung der Angebote bezüglich der Anforderungen an die zu erreichenden Zielgruppen (z. B. Definition von Mindestanforderungen für die Zuweisung) erfolgen. Weiterhin muss die Information über Angebote sowohl die in der JBA beratenen jungen Menschen erreichen und darüber hinaus alle Partner der JBA. Ggf. müssen in der Seestadt Bremerhaven eigene Strategien entwickelt werden. Ein erster bedeutender gemeinsamer Schritt ist in der Marketingkampagne zu sehen, mit der die Aufmerksamkeit junger Menschen auf das

Angebot der JBA gerichtet wird. Im zweiten Schritt gilt es, bedarfsrecht auf die Maßnahmepalette aller Partner zu verweisen und die Integration nachzuverfolgen.

Die Maßnahmeplanung wurde und wird in vier Arbeitsgruppen vorgenommen, im Folgenden wird eine Auswertung analog zu den vier Arbeitsgruppen und deren Planung vorgestellt.

Die vier Arbeitsgruppen teilen sich auf in:

- Arbeitsgruppe 1: Umgestaltung berufsvorbereitender Maßnahmen zum ersten Ausbildungsjahr (Federführung: SKB)
- Arbeitsgruppe 2: Zusätzliche schulische Ausbildungsplätze im Gesundheits-, Pflege und Erziehungssektor (Federführung: SWAH)
- Arbeitsgruppe 3: Ausbau und Umgestaltung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze (Federführung SWAH)
- Arbeitsgruppe 4: Erschließung neuer Formen eines anerkannten Ausbildungsabschlusses (Federführung SWAH)

Darüber hinaus wurden noch Programme implementiert, die die Schaffung von Ausbildungsplätzen in Betrieben unterstützen:

- Kleine Betriebsprogrammen, z.B. Chance betriebliche Ausbildung, Ausbildungnetzwerke
- Flankierungsprojekte, z.B. Bremer Ausbildungsbüro, Ausbildung - bleib dran; Berufseinstiegsbegleitung, Lerncoaching Bremer Krankenpflegeschule

AG 1: Umgestaltung der berufsvorbereitenden Maßnahmen zum 1. Ausbildungsjahr – Bremer Berufsqualifizierung -

Umgesetzt wird die Umgestaltung der berufsvorbereitenden schulischen Maßnahmen des Übergangssystems zu einem ersten schulisch abgebildeten Ausbildungsjahr mit dem Ziel der Anrechnung auf die nachfolgende betriebliche Ausbildung.

Zum Schuljahr 2015/16 sollten fünf Klassen mit insgesamt 120 Plätzen eingerichtet werden. Tatsächlich sind in Bremen und Bremerhaven 81 Plätze eingerichtet worden, davon 67 in Bremen und 14 in Bremerhaven.

Insgesamt 52 von diesen 81 Schüler/innen sind in eine duale Ausbildung gemündet, 11 SchülerInnen als positive Abbrüche im laufenden 1. Ausbildungsjahr und 41 Schüler/Innen nach Ende des schulischen Ausbildungsjahres.

Insgesamt haben 29 SchülerInnen die BQ abgebrochen, da sie nicht in einen Betrieb zur Fortsetzung der Ausbildung eingemündet sind.

Bei 14 SchülerInnen lagen folgende Gründe vor: Probezeit im Betrieb nicht bestanden (8 Personen), Krankheit (4 Personen), Übergang zur Erwachsenenschule, um einen allgemeinbildenden Abschluss zu erreichen (2 Personen).

Die restlichen 15 SchülerInnen wechselten aus der QG in eine Berufsfachschule wegen noch nicht abgeschlossener Berufswahlentscheidung. Von diesen TN haben zwei ab August 2016 eine Ausbildung begonnen (FK für Lagerlogistik, ZHH).

Zum Schuljahr 2016/17 haben 93 SchülerInnen mit der BQ begonnen, es handelt sich um die Berufe Kauffrau/-mann im Einzelhandel; Kauffrau/-mann für Büromanagement; In-

dustriemechaniker/in/Feinwerkmechaniker/-in; Kauffrau/-mann für Dialogmarketing; Fachkraft für Lagerlogistik; Metallbauer/-in. Nicht alle zur Verfügung stehenden Plätze konnten besetzt werden, da nicht in ausreichender Zahl Teilnehmende gewonnen werden konnten.

Geplante Maßnahmen und Mittelbedarfe:

Es soll zu einer engeren Abstimmung zwischen Schulen und JBA kommen, um Plätze, die nicht durch schulpflichtige Schüler/-innen besetzt werden, mit anderen unversorgten Bewerber/innen aufzufüllen. Angedacht ist z.Z. die Aufnahme des Berufes Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik in Bremen und Bremerhaven. Gerade in Bremerhaven sollen verstärkte Bemühungen vorgenommen werden, um die Anzahl der Schüler/-innen in Bremerhavener Klassen zu steigern.

Zusätzliche Mittelbedarfe im Rahmen der Ausbildungsgarantie sind für die Weiterführung und Ausweitung der Bremer Berufsqualifizierung (BQ) nicht erforderlich, nach der Anschubfinanzierung beim ersten Durchgang 2015/2016 wird dieses Angebot im Regelsystem der Senatorin für Kinder und Bildung umgesetzt. In 2016 wurden für die pädagogische Begleitung der BQ Klassen keine Mittel der Ausbildungsgarantie in Anspruch genommen.

Ggf. werden Kosten für die pädagogische Betreuung der BQ-Klassen in 2017 und 2018 erforderlich, wenn es zur Einrichtung von Klassen mit einem hohen Anteil von Teilnehmenden mit Migrationsanteil kommt. (Planung für 2017/2018: 180.000 Euro)

AG 2: Angebot zusätzlicher schulischer Ausbildungsplätze im Gesundheits- und Pflegesektor

• dreijährige schulische Ausbildung in der Altenpflege (Zuständigkeit SJFIS)

Die ursprünglich im Rahmen der Ausbildungsgarantie geplanten schulischen Ausbildungsplätze in der Altenpflege wurden nicht eingerichtet. Hintergrund war der Senatsbeschluss zur Erhöhung der schulischen Plätze in der Altenpflege in den regulären Klassen von 120 auf 250 Plätze. Zurzeit stellt es sich so dar, dass die Auswahl der in Frage kommenden Bewerber/innen nicht ausreicht, alle Plätze zu besetzen. Daher wurde nach entsprechender Rückkoppelung mit dem Fachressort im Rahmen der Ausbildungsgarantie zunächst auf die Förderung zusätzlicher Plätze verzichtet.

• zweijährige schulische Ausbildungsplätze (Zuständigkeit SKB) - Schuljahr 2015/16

Es konnte in Bremen jeweils eine Klasse für die 2-jährige Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz und für die Altenpflegehilfe eingerichtet werden. Aufgrund der durch Abbrüche reduzierten Klassenstärke sind die SchülerInnen der Altenpflegehilfe zum Schuljahr 2016/17 in die Regelklasse übergegangen. Eine Nachbesetzung nach dem 1. Ausbildungsjahr war nicht sinnvoll, zudem waren auch in der regulären Ausbildungsklasse Abbrüche zu verzeichnen, so dass zwei Klassen zu einer Klasse zusammengeführt werden konnten. Die Klasse für sozialpädagogische Assistenz besteht weiterhin und führt zu einem Abschluss im Sommer 2017. Zum Schuljahr 2017/18 ist der Übergang in die 3-jährige Erzieherausbildung für die TeilnehmerInnen möglich.

- **Zweijährige schulische Ausbildungsplätze - Schuljahr 2016/17**

In Bremen konnte jeweils eine Klasse für die zweijährige Ausbildung in der sozialpädagogischen Assistenz und für Pflegehilfe eingerichtet werden. Die zum Halbjahreswechsel in 2017 verbliebenen SchülerInnen der Pflegehilfe gehen in der Regelklasse auf, da diese nicht voll ausgelastet ist. Die Klasse sozialpädagogische Assistenz besteht weiter. In Bremerhaven konnten in beiden Schuljahren keine zusätzlichen Klassen eingerichtet werden, da keine geeigneten Räume an einer Schule bereitgestellt werden konnten.

Geplante Maßnahmen und Mittelbedarfe:

Für das Schuljahr 2017/18 soll die Einrichtung schulischer Ausbildungsklassen in Bremerhaven erneut geprüft werden. Für Bremerhaven käme ggf. eine Klasse für Heilerziehungspflege in Frage.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat darum gebeten, die zur Finanzierung dieser zusätzlichen Klassen benötigten Mittel im Rahmen einer verwaltungsvereinfachenden Lösung bereitzustellen. Umgesetzt werden soll diese Förderung der zusätzlichen in 2017 beginnenden Schulklassen (Schulische Ausbildung) über eine Zuweisung aus dem Haushalt SAW an den Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung. Dies wurde von den Ressorts SWAH und SKB entsprechend vorbereitet ".

Aus dem Hause der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz gibt es aktuell einen Entwurf zur Schaffung einer zusätzlichen Klasse für die zweijährige Ausbildung in der Krankenpflegehilfe. Der Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich ist sehr hoch und auch die Bewerberlage ist sehr gut. Bei der Besetzung dieser Klassen sollen besonders die Zielgruppe der Geflüchteten, der Alleinerziehenden und der Migranten berücksichtigt werden – es könnte eine zusätzliche Klasse mit bis zu 25 Personen eingerichtet werden. Hier sind entstehende Kosten noch nicht in Gänze absehbar, bei der Senatorin für Gesundheit, Wissenschaft und Verbraucherschutz wird dies zurzeit geprüft. Absehbar entstehen Schulkosten von rund 320.000 Euro für die beiden Jahre, zusätzlich muss die Ausbildungsvergütung übernommen werden (cirka 1.000 Euro pro Azubi/ Monat). Entsprechend der zurzeit geltenden Förderrichtlinien, die eine monatliche Finanzierung für eine Klasse in Höhe von 9.080 Euro vorsieht, muss hier eine vertiefte Prüfung vorgenommen werden.

Nach der zweijährigen Ausbildung soll der Übergang in die Ausbildung zum/zur Krankenpfleger/in bzw. zum/zur Altenpfleger/in möglich werden.

AG 3: Ausbau und Umgestaltung der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze

Die außerbetrieblichen Ausbildungsplätze (Landes-BaE) sind für junge ausbildungsfähige Menschen vorgesehen, denen eine Förderung durch die JBA nicht zur Verfügung steht. Es stehen jährlich 45 außerbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Zum Ausbildungsbeginn 2015 konnten mehr als die zur Verfügung stehenden 45 Plätze in verschiedenen Berufszweigen besetzt werden. Die Auswahl der Berufe richtet sich nach den Berufen, die über die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven als außerbetriebliche

Ausbildungsberufe bereitstehen, dieser Auswahl geht seitens der Arbeitsagentur eine Analyse der zukünftigen Bedarfe am Arbeitsmarkt voraus.

Zum 31.1.2017 befanden sich noch 25 TeilnehmerInnen in der Ausbildung, 20 (44%) Teilnehmer/innen haben die Ausbildung aus verschiedenen Gründen – positive und negative Abbrüche - beendet bzw. abgebrochen. Diese wiesen die nachstehend genannten Merkmale auf. Sieben (35%) Personen hatten einen Migrationshintergrund; sechs (30%) Personen waren weiblich und acht (40%) Personen kamen aus Bremerhaven.

Gründe für die Abbrüche/Beendigungen: 50% wegen Fehlverhalten und 10% mit unbekanntem Verbleib. Allerdings gab es auch positive Abbrüche: 20 % wegen eines Übergang in duale Ausbildung; 10 % wegen Übergang in Arbeit und weitere 5 % wegen beruflicher Umorientierung.

Zum Ausbildungsbeginn 2016 konnten 32 außerbetriebliche Ausbildungsplätze im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landes-BaE-Plätze besetzt werden, 19 davon in Bremerhaven. Die Besetzung der Plätze erfolgt in enger Abstimmung mit der JBA.

Tabelle 3: Übersicht über die Besetzung der Plätze zum Ausbildungsbeginn im Sommer 2016

Ausbildungsplätze	gesamt	davon weiblich	davon mit Migrationshintergrund	davon männlich	davon mit Migrationshintergrund	BHV
Restaurantfachfrau/-mann	1			1	1	1
Elektroniker/in für Betriebstechnik	10			10	7	10
Koch/Köchin	2	2				2
Metallbauer/in	4			4	4	4
Fahrzeuglackierer/in	2			2		2
Industriemechaniker/in	3			3	3	
Fachlagerist/in	2			3		
Verkäufer/in	1			1		
Kaufmann/frau für Büromanagement	7	3	1	3	1	
gesamt	32	6 (19%)	1 (3%)	26 (81%)	16 (50 %)	19 (59,4%)

In 2017 sollen mit der JBA frühzeitig potentielle BewerberInnen gesucht werden, die absehbar nicht in nicht öffentlich geförderte Ausbildung einmünden werden. Es werden Gespräche mit insbesondere neuen Dienstleistern geführt, um zu klären, ob weitere Berufe als Landes-BaE angeboten werden können. Dabei sollen die Bildungsträger ggf. selbst potentielle Teilnehmende akquirieren, die über die JBA nach Klärung der Fördervoraussetzungen auf die Plätze orientiert werden können.

Zusätzliche Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst der Stadt Bremen

Im Jahr 2016 konnten im Rahmen der Ausbildungsgarantie erstmals über Landesmittel finanziert 9 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) besetzt werden.

Die Ausbildung erfolgt in den Ausbildungsdienststellen und in den Eigenbetrieben des öffentlichen Dienstes. Von den in 2016 eingestellten Auszubildenden handelt es sich um vier Medizinische Fachangestellte, eine Biolaborantin, eine Chemielaborantin, einen Gärtner und zwei MediengestalterInnen.

In diesem Jahr können im öffentlichen Dienst bis zu 10 betriebliche Ausbildungsplätze angeboten werden.

Für das Jahr 2017 ist geplant, auch die Seestadt Bremerhaven mit einzubeziehen. In welcher Anzahl dort zusätzliche Ausbildungsplätze bei Magistrat und den Eigenbetrieben eingerichtet werden können, muss kurzfristig geklärt werden“

Geplante Maßnahmen und Mittelbedarfe:

Für die weitere Planung wird an der Anzahl von 45 Landes-BAE Plätzen festgehalten. Der Magistrat der Seestadt Bremerhaven ist aufgrund der angespannten Ausbildungsmarktsituation daran interessiert, mehr als die bisher kontingentierten Plätze (15 Plätze) umzusetzen. Bereits in 2015 und 2016 wurde deren Zahl leicht überschritten, für 2017 wird zunächst mit 20 Plätzen für Bremerhaven und 25 Plätzen Landes-BAE- Plätzen für Bremen geplant. Zudem werden 20 Landes-BAE Plätze bereitgestellt, um die aus BQ nicht versorgten jungen Erwachsenen nach Abschluss des ersten schulisch abgebildeten Ausbildungsjahres in BAE einmünden zu lassen.

Bereits im Jahr 2016 wurde eine Beteiligung an der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) vorgenommen, es wird geprüft, ob dies auch in 2017 erforderlich ist.

Für die betrieblichen Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst werden 10 zusätzliche Plätze eingerechnet, es könnten bei Bedarf mehr Plätze eingerichtet und finanziert werden, da in der Planung 2016 bereits Mittel eingeworben wurden, die in 2016 nicht in voller Höhe verausgabt wurden. Damit ist auch sichergestellt, dass sich der Magistrat Bremerhaven an diesem Modell beteiligen kann.

Insgesamt werden in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 3.885.651 Euro für die Absicherung der genannten betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsplätze benötigt (vgl. Tabelle im Anhang).

AG 4: Neue Formen der Ausbildung

Zum Ausbildungsbeginn 2016 war das Projekt „Ausbildungsschmiede“ mit einer auf 4,5 Jahren verlängerten Ausbildungszeit für den Beruf Konstruktionsmechaniker/-in in Bremerhaven geplant. Zielgruppe waren insbesondere lernschwache junge Erwachsene, denen durch die zeitlich gestreckten, aufeinander abgestimmten Ausbildungspläne im Betrieb und in der Berufsschule, eine erfolgreiche Ausbildung ermöglicht werden sollte. Das Projekt konnte nicht wie geplant durchgeführt werden, da die Lloyd-Werft als Ankerbetrieb ausgefallen ist und nicht in ausreichender Zahl Bewerber/-innen akquirieren werden konnten.

Die Teilnehmenden, die sich in dem Projekt befanden, wurden in anderen Projekten aufgenommen.

Geplante Maßnahmen und Mittelbedarfe:

Es gibt Überlegungen, einen erneuten Durchlauf zur Erprobung dieses Modells vorzunehmen, hierbei sollte ein für junge Menschen attraktiverer Beruf im Zuge der zeitlich verlängerten Ausbildung angeboten werden. Ein Einbezug von geflüchteten Menschen und lernverzögerten jungen Menschen wird angestrebt. Über einen Wettbewerbsaufruf sollen in 2017 Angebote eingeholt werden, so dass das Projekt in 2018 starten kann. Hierfür könnten die Restmittel aus der vorherigen, beendeten Maßnahme eingesetzt werden.

Andere Maßnahmeformen in der Ausbildungsgarantie

- **Förderung dualer Ausbildung in Betrieben**

Die sogenannten kleinen Betriebsprogramme (Chance betriebliche Ausbildung, Partnerschaftliche Ausbildung und Dienstleistungen für Netzwerke) werden – wie bereits im Vorjahr berichtet- sehr unterschiedlich in Anspruch genommen.

Im Programm Chance betriebliche Ausbildung ging die Zahl der realisierten Förderungen drastisch zurück (Plan: 50 Plätze, Umsetzung 12 neue Ausbildungsverträge), die Partnerschaftliche Ausbildung wurde nicht mehr nachgefragt und auch das bestehende Netzwerk in Bremerhaven hat die Zahl der möglichen Ausbildungsplätze (Plan: 60, Umsetzung: 11 Plätze), die über die Ausbildungsgarantie gefördert werden können, unterschritten.

Zurzeit bieten die Jobcenter Bremen und Bremerhaven als auch der Magistrat Bremerhaven attraktivere Förderkonditionen an.

Geplante Maßnahmen und Mittelbedarfe:

Einstellung des Programms „Partnerschaftliche Ausbildung“ und Neujustierung der Ausbildungsdienstleistungen für Netzwerke durch einen Wettbewerb, der sich auf die Umsetzung von Verbundausbildungen in Bremen und in Bremerhaven fokussiert.

Für die Umsetzung des Programms „Chance betriebliche Ausbildung,“ soll die Einschaltung eines betriebsnahen Dienstleisters und vermehrte Werbung im Rahmen der JBA und des Marketingskonzeptes erfolgen. Hiermit soll auch der vermehrte Einbezug junger geflüchteter Menschen erreicht werden.

Zusätzliche Mittelbedarfe entstehen hierfür zunächst nicht, im Vorjahr wurde für die Jahre 2017 bis 2019 im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen insgesamt 1.200.000 Euro eingeworben. Zusätzliche Finanzmittel werden zurzeit nicht benötigt, die im Vorjahr vorgenommen Planung deckt eventuelle Bedarfe mit ab.

- **Flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildungsvermittlung:**

Zu den flankierenden Maßnahmen zählen die Projekte „Bremer Ausbildungsbüro“ zur Unterstützung des Bewerbungsverfahrens und des Matchingprozesses, „Ausbildung - bleib dran“ zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und die „Übergangsberatung an der Schule am Ernst-Reuter-Platz“ in Bremerhaven sowie das Projekt „Lerncoaching in der Krankenpflegeausbildung“.

Diese Projekte wurden im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ermittelt und durch den Planungs- und Koordinierungskreis der JBA von allen beteiligten Akteuren befürwortet. Die Zielzahlen in den Vorläuferprojekten wurden – wie unten dargestellt - übertroffen.

- Ausbildungsbüro: Plan: 350 Personen, Ist: 407 Beratungen, 105 Vermittlungen in Ausbildungsplätze; neue Laufzeit ab 1.1.2017, Laufzeit: 12 Monate, Förderhöhe: 173.000 Euro

- Ausbildung – bleib dran: Plan 150 Personen, Ist: 199 Personen; neue Laufzeit : 1.1.2017 bis 31.12.2018, Förderhöhe 430.000 Euro
- Übergangsbegleitung Bremerhaven: Plan 55 Personen, Ist: 60 Personen; Laufzeit: 1.1.2017 bis 30.6.2020, Förderhöhe: 325.000 Euro.
- Lerncoaching an der Krankenpflegeschule, Plan: 12 Plätze, Laufzeit 12 Monate ab 1.4.2017, Förderhöhe: 50.000 Euro.

Geplante Maßnahmen und Mittelbedarfe:

Die Unternehmensverbände im Lande Bremen und die Handelskammer Bremen–IHK für Bremen und Bremerhaven führen mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven Gespräche, um den Bedarf nach der Einrichtung eines Bremerhavener Ausbildungsbüros zu erörtern. Dies würde absehbar zu einer Ausweitung des Angebotes führen.

Aufgrund der inhaltlichen Diskussionen im Planungs- und Koordinierungskreis der Jugendberufsagentur ist absehbar, dass auch künftig Flankierungsprojekte sinnvoll sein werden. Möglich wäre eine Fortsetzung des Ausbildungsbüros mit einer geplanten Ausweitung auf Bremerhaven (2018: 200.000 Euro) und des Projektes Lerncoaching in der Krankenpflege (50.000 Euro). Die Entscheidung wird unter Einbezug des Planungs- und Koordinierungskreises (PuK) der JBA im Herbst 2017 getroffen.

Ohne Präjudiz für bestimmte Projekte wird daher eine Summe von 250.000 Euro für das Jahr 2018 im Rahmen der hier vorgelegten Finanzplanung eingerechnet.

- **Ausblick auf die weiteren Planungen im Rahmen der Ausbildungsgarantie**

Im 1. Halbjahr 2017 sollen ergänzend zu den Planungen der vier Arbeitsgruppen alle Angebote durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, weiter entwickelt und noch genauer auf die Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen abgestellt werden. Die Ergebnisse werden nach Rückkoppelung mit den genannten Arbeitsgruppen im Steuerungskreis der JBA vorgestellt. Die Vorstellung konkreter Ergebnisse ist für Juni 2017 avisiert.

Zielsetzung ist die Weiterentwicklung in zwei zentralen Feldern:

1. Verstärkte Akquise von Angeboten betrieblicher und schulischer Ausbildungsplätze.
Bei der Gewinnung von Ausbildungsplätzen und Ausbildungskapazitäten in und außerhalb des dualen Systems ist die Ausweitung unterschiedlichster Konstruktionen von Ausbildungsverbänden ein Ziel.
Zur Sicherung des Fachkräftebedarf bezogen auf den geplanten Ausbau der Kindertagesbetreuung im Land Bremen werden neue Planungen erarbeitet.
Darüber hinaus wird die Ausweitung schulischer Ausbildungsangebote möglichst unter Einbezug spezifischer Zielgruppen (Menschen mit Migrationshintergrund, junge geflüchtete Menschen, Alleinerziehende) angestrebt.
2. Ausweitung von Angeboten, die von der Jugendberufsagentur als Bedarf artikuliert wurden
Mit den Instrumenten für die Jugendberufsagentur sollen ergänzend zur Ausbildungsplatzgewinnung weitere Projekte ermöglicht werden, die passgenau und auf den je-

weiligen Bedarfsfall abgestellt. Diese können während der Ausbildung begleiten, Konflikte im Betrieb klären, den Übergang in Ausbildung begleiten, direkt in Ausbildung vermitteln oder ggf. Matching- und Coachingprozesse übernehmen.

C. Alternativen

Eine Alternative zur Weiterführung der Ausbildungsgarantie sowie der Fortführung der Jugendberufsagenturen kann nicht empfohlen werden.

Die zielgruppenbezogene Arbeit der JBA erfordert ein Maßnahmenportfolio für die jungen Menschen, die nicht in reguläre Angebote insbesondere in betriebliche oder schulische Regelausbildungsplätze vermittelt werden konnten.

Wird das Angebot der Ausbildungsgarantie gestoppt, werden die Bemühungen des Senats zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit behindert. Nur durch das Zusammenspiel aller Akteure in der JBA und die daraus erfolgenden Zugänge zu den Maßnahmen der Ausbildungsgarantie kann ein gemeinsamer Erfolg erreicht werden.

Wird die Ausbildungsgarantie eingestellt, ist auch die Arbeit der JBA gefährdet.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Für die hier vorgestellten in 2017 neu beginnenden Fördervorhaben ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 4.564.155 Euro, der für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 sichergestellt werden muss. Dabei handelt es sich um Fördermittel für die Zielgruppe der jungen Menschen unter 25 Jahren im Rahmen der Ausbildungsgarantie.

Die Mittel für die neuen Fördervorhaben (konsumtive Mittel) verteilen sich auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2017: 533.505 Euro (Barmittel)
2018: 1.731.520 Euro (VE)
2019: 1.510.000 Euro (VE)
2020: 683.480 Euro (VE)
2021: 105.650 Euro (VE)

Von den oben dargestellten Mittelbedarfen werden in 2017 insgesamt 533.505 Euro im Zuge einer Mittelbereitstellung benötigt.

Weiterhin ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme, in Höhe von 4.030.650 Euro notwendig.

- auf das Haushaltsjahr 2018 entfallen 1.731.520 Euro,
- auf das Haushaltsjahr 2019 entfallen 1.510.000 Euro,
- auf das Haushaltsjahr 2020 entfallen 683.480 Euro,
- auf das Haushaltsjahr 2021 entfallen 105.650 Euro.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2018 bis 2021 erfolgt im Rahmen der zukünftigen Veranschlagung.

Freie Liquidität durch entstandene Haushaltsreste des Programms „Ausbildungsgarantie“ wurde jeweils zum Jahresabschluss dem Gesamthaushalt zugeführt. In den Folgejahren

soll die Liquidität zur Ausfinanzierung des Programms aus dem Gesamthaushalt wieder zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht der Regelung aus der Senatsbefassung vom 13.05.2014, „Konzept zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen 2014-2020“. Um eine Vermischung mit der Liquidität des Produktplans Arbeit zu vermeiden, wird das Programm „Ausbildungsgarantie“ im Controlling bei der Liquiditätsbetrachtung gesondert aufgeführt.

Durch Maßnahmen der Beginnjahre 2015 und 2016 wurden für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 7.032.178 Euro gebunden, hiervon rd. 3.565.688 Euro durch Reste und 3.466.490 Euro durch Verpflichtungsermächtigung (Anschlag). Durch die hier zu beschließenden Maßnahmen des Beginnjahres 2017 erhöht sich die Mittelbindung für 2017 auf 7.565.688 Euro. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre ist allerdings lediglich mit einem Mittelabfluss von rd. 5 Mio. Euro zu rechnen. Für die Ausbildungsgarantie steht eine Liquidität in Höhe des Haushaltsanschlages, also von 4 Mio. Euro zur Verfügung. Es wird daher voraussichtlich eine zusätzliche Liquidität in Höhe von rd. 1 Mio. Euro benötigt.

Die Berücksichtigung und Umsetzung der Querschnittsziele, hier insbesondere unter dem Aspekt Gender und der angemessenen Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund wird im Zuge der weiteren inhaltlichen Arbeit der Arbeitsgruppen berücksichtigt und konkretisiert. Die hier vorgelegte Senatsvorlage befasst sich mit dem Abstecken des inhaltlichen und finanziellen Rahmens.

Die für die Ausbildungsgarantie ausgesuchten Berufe weisen eine sehr unterschiedliche Beteiligung von Frauen und Männern auf. Die beiden Berufe mit zweijähriger Ausbildung (sozialpädagogische Assistenz und Altenpflegehilfe), in denen hauptsächlich junge Frauen ausgebildet werden, weisen in der Berufsausübung eine hohe Teilzeitquote auf. Bei den bewilligten Landes-BaE sind mehr Männer als Frauen und ein hoher Anteil (mehr als 90%) von dreijährigen Ausbildungsgängen vertreten.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Umsetzung einer Ausbildungsgarantie sowie der Aufbau von Jugendberufsagenturen erfolgen gemäß Senatsbeschluss vom 17. Dezember 2013 auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 11. Dezember 2013.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird im Anschluss an die Senatsbefassung am 23. Mai 2017 in ihrer Sitzung am 31. Mai 2017 mit einer Vorlage zur Fortsetzung der Ausbildungsgarantie befasst.

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Finanzen ist erfolgt.

Die Abstimmung mit der der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven sowie der ZGF ist ebenfalls erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach den Informationsfreiheitsgesetz

Die Öffentlichkeit wird über regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie über den Fortgang des Vorhabens informiert.

Gegen eine Veröffentlichung im elektronischen Informationsregister nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Einwände. Diesbezügliche datenschutzrechtliche Bedenken liegen nicht vor.

G.Beschlussfassung

1. Der Senat nimmt die Planungen zur Weiterentwicklung der Ausbildungsgarantie zur Kenntnis und bittet im weiteren Prozess, die inhaltliche Verknüpfung zur Jugendberufsagentur weiterhin sicherzustellen.
2. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie, in Höhe von 4.030.650 Euro im Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der für die Haushaltseckwerte 2018 und 2019 vorgesehenen Haushaltsanschlüsse in Höhe von 1.731.520 Euro im Jahr 2018, 1.510.000 Euro im Jahr 2019, 683.480 Euro im Jahr 2020 und 105.650 Euro im Jahr 2021.
3. Der Senat wird die für das Haushaltsjahr 2017 erforderliche Liquidität für das Landesprogramm „Ausbildungsgarantie“ in Höhe von 1 Mio. Euro im Rahmen der Liquiditätssteuerung bereitstellen.
4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlage 1:

„Ausbildungsgarantie –geplante Verpflichtungen“

Anlage 1: Mittelbedarfe 2017 bis 2021 ABG (Beginn 2017)

Ausbildungsgarantie - geplante Verpflichtungen	Stand: 30. Mai 2017
Beginn 2017	

Befassung des Senats im Mai 2017 - neue Mittelbedarfe (Barmittel und VE) für die Ausbildungsgarantie

Mittelabfluss der geplanten Maßnahmen Beginn 2017	2017	2018	2019	2020	2021	TN 2017	TN 2018	Gesamtmittel
davon AG 1: schul. Ausbildung (Ersatz 1. Ausbildungsjahr/ Pädagogin)	74.375	104.125				120	120	178.500
davon AG 2: Gesundheitsberufe (zusätzliche Klassen ohne ABG Mittel)	0	0	0			140	140	0
davon AG 3: Außerbetriebliche Ausbildung	459.130	1.377.391	1.260.000	683.478	105.652	75	75	3.885.652
davon AG 4: Ausbildung Plus/ siehe / Budget 2015 bereitgestellt	0	0	0	0	0	25	25	0
davon: Förderung Betriebsprogramme/ neue Netzwerke	0	0	0	0	0	75	50	0
davon: Flankierungsprojekte/lt. PUK Fortsetzung in 2018		250.000	250.000			567	205	500.000
davon, Neue Förderansätze (noch ohne TeilnehmerInnenangaben)						1.002	615	0
Gesamtsumme	533.505	1.731.516	1.510.000	683.478	105.652	4.564.151		4.564.151
						GESAMT 2017		
Anzahl Teilnehmer im Jahresdurchschnitt	1.002	615	385	385	75	VE		4.030.646
Kosten pro Teilnehmer (in €)	532	2.815	3.922	1.775	1.409	Barmittel		533.505